

## Aussetzung der Anwesenheitspflicht bis Ende Januar

Frankfurt, 08.01.2021

Sehr geehrte Eltern,

bei einigen von Ihnen sind Verunsicherungen aufgetreten. Nicht jeder findet die getroffenen Regelungen/Einschränkungen sinnvoll. Viele hätten sich das sog. Wechselmodell (Planunsraster Stufe 3) gewünscht. Nun aber wurde Ihnen die größtmögliche Entscheidungsmöglichkeit gegeben zu schauen, was in Ihrer Familie, bzw. was für Ihr Kind machbar ist. Dies ist gewiss nicht immer leicht zu beurteilen. Daher möchte ich kurz einige Punkte verdeutlichen, die Sie zum fällen Ihrer Entscheidung evtl. noch benötigen:

- Es sollen aus Sicht der Regierung so wenig Schülerinnen und Schüler wie möglich die Schule besuchen.
- Die Maßgabe für das Lernen ist das Aufgabenpaket für das häusliche Arbeiten. Es sollen darin auch die sogenannten Nebenfächer enthalten sein. Sie müssen daher auch nicht in Sorge sein, dass Kinder, die die Schule besuchen „Vorteile“ haben (siehe Seite 2 des Erlasses).
- Im Umkehrschluss heißt das, auch für die Zeit in der Schule gilt der zeitliche und inhaltliche Umfang für das häusliche Arbeiten. Die restliche Zeit deckt die sog. „verlässliche Schulzeit“ bzw. den Stundenumfang der Stundentafel ab. (Faktisch ist dies also eine Betreuung bzw. Pausen...etc.).
- Digitale Übertragungen aus dem „Unterricht/der Betreuung“ sind technisch derzeit nicht möglich und auch nicht vorgesehen.
- Die Übergabe der häuslichen Aufgaben erfolgt analog.
- Die Zeugnisse zum Halbjahr werden Leistungen berücksichtigen, die bis zum 16. Dezember erbracht worden sind.
- Da die Lehrkräfte unterschiedliche Unterrichtsverpflichtungen haben (Stichwort Teilzeit) werden die Lehrkräfte vormittags in entsprechendem Umfang im Einsatz sein und die Kinder in der Schule „unterrichten“ bzw. betreuen.
- Die Lehrkräfte stehen für Sie bzw. Ihre Kinder für individuelle Lerngespräche, inhaltliche Nachfragen usw. am Nachmittag zu Verfügung. Bitte sprechen Sie die Kommunikationskanäle (Sprechstunde vor Ort im Klassenzimmer, am Gartenzaun, telefonisch, per Mail, per Smartphone-Messenger-App, Zoom ...) mit den Klassenlehrkräften oder ggf. auch den Fachlehrkräften ab. (vgl. hierzu auch Planungsszenarien, hier dann Stufe 4)

Mit freundlichen Grüßen

gez. T. Schulz, Schulleiter